

66 - Amt für Technischen Umweltschutz

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	25.08.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Masterplan Energiewende - Ergebnisse der Ist-Analyse

Vorbemerkungen:

2013 wurde die Verwaltung beauftragt, einen „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ zu erstellen. Mit der Realisierung wurde Ende 2014 eine Arbeitsgemeinschaft zweier Planungsbüros beauftragt. Die Zielsetzung des Masterplans ergibt sich aus den bekannten CO₂-Reduktionszielen des Kreises, wie sie im Rahmen des European Energy Award (eea) festgelegt wurden, nämlich 25 % Reduktion bis 2020 und 80 % Reduktion bis 2050 ausgehend vom Basisjahr 1990.

Förderung der Erneuerbaren Energien, Erhöhung der Energieeffizienz und Energieeinsparung, Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiekosten sowie der Ausbau der kommunalen Steuerung von Energieproduktion und -verteilung sind die zentralen Aspekte des Masterplans.

Erläuterungen:

Die erste Bearbeitungsphase ist nahezu abgeschlossen. Arbeitsschwerpunkte waren:

- (1) Potenzialanalyse der Erneuerbaren Energien
- (2) Akteursanalyse Rhein-Sieg-Kreis

zu (1):

Bei der **Stromproduktion** im Rhein-Sieg-Kreis besteht derzeit ein Deckungsgrad aus erneuerbaren Quellen von unter 4 %. Bei Ausschöpfung aller unter aktuellen Bedingungen technisch-wirtschaftlich erschließbaren Potenziale scheint bis 2030 maximal ein Deckungsgrad von ca. 40 % erreichbar zu sein. Dieser Wert liegt deutlich unter den Potenzialen, welche die Studien des LANUV ausweisen und weit unter den Annahmen der Potenzialstudie des Kreises von 2007. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Windenergie sowie Photovoltaik.

Mit **Wärme** aus erneuerbaren Quellen werden derzeit etwa 5 % des Bedarfs gedeckt. Das bis 2030 technisch-wirtschaftlich erschließbare Potenzial wird mit etwa 20 % beziffert. Hierbei lag insbesondere bei der Geothermie das bislang ermittelte theoretische Potenzial weit über diesen 20 %.

Voraussetzung für Erreichung der o.g. Deckungsgrade ist, dass neben einem Ausbau der Erneuerbaren Energien auch durch **Energieeffizienzmaßnahmen** sowohl der Strom- als auch der Wärmeverbrauch bis 2030 um ca. 18 % (Strom) bzw. ca. 25% (Wärme) gesenkt werden.

Aber auch unter dieser Voraussetzung und einem gegenüber dem aktuellen Trend forcierten Ausbau sind in Zukunft außerordentliche Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich.

zu (2):

Es wurden bislang 18 Gespräche mit Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis geführt (Kommunen, Klimaschutzmanager, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe u.a.).

Quintessenz: Es gibt zahlreiche Aktivitäten zum Klimaschutz auf kommunaler bzw. regionaler Ebene, die in sehr heterogenen Arbeitsstrukturen organisiert sind. Die Bereitschaft und die Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen sind ebenfalls stark unterschiedlich ausgeprägt.

Allgemein fehlt eine übergeordnete Vernetzungsstruktur / Schnittstellenmanagement (Lernen voneinander, Verbinden von Projekten und Akteuren) und es wurde der Wunsch sowohl nach einer kreisweiten klaren politischen Leitlinie für die Energiewende als auch nach konkreter fachlicher Unterstützung seitens der Kreisverwaltung geäußert. Als mögliche Handlungsfelder für den Kreis wurden darüber hinaus das Mobilitätsmanagement (Verkehr), Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement und bei der Generierung von Fördergeldern sowie die Energieberatung für Bürger, Industrie und Gewerbe genannt.

Der beauftragte Gutachter Herr Wallraven vom Büro Stadt Land Fluss wird in der Sitzung ergänzend zum Masterplan berichten.

Im Auftrag

(C. Schwarz)